

Amtsblatt

für die

Stadt Osnabrück

2019

Osnabrück, den 19. Juli 2019

Nr. 14

Stadt Osnabrück

Neufassung der Satzung der Stadt Osnabrück vom 25. 06. 2019 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 25. 06. 2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2019 in €:

Anschluss		bei endgültig hergestellter Straßendecke	bei nicht end- gültig hergestellten Straßen	bei Straßen ohne Straßendecke
Euro-Beträge				
Schmutz- und Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.757	1.704	1093
	mit Kanalbau	841	663	424
Schmutzwasseranschluss	als Einzelanschluss	1.061	838	777
	mit Kanalbau	435	409	290
Regenwasseranschluss	als Einzelanschluss	995	616	604
	mit Kanalbau	382	362	275

§ 2

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (nur Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2019 in €:

Anschluss	je lfd. m Anschlusslänge
Schmutzwasserdruck- entwässerung	157,99

§ 3

Die Satzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Osnabrück, den 25. 06. 2019

gez.

Wolfgang Griesert
Oberbürgermeister



Herausgeber: Stadt Osnabrück, Presse- und Infoamt, Postfach 4460, 49034 Osnabrück
Redaktion, Druck und Verlag: Günther Seyler GmbH, Gaststraße 17, 26122 Oldenburg,
Tel. (0441) 1 51 63, Fax (0441) 248 85 54, E-Mail seyler.amtsblatt@ewetel.net
Bezugspreis: Vierteljährlich 5,50 Euro plus Postzeitungsdienst (36,00 Euro im Jahr) plus Mehrwertsteuer.
Aufträge für Bekanntmachungen sind an die Druckerei Seyler,
Gaststraße 17, 26122 Oldenburg, zu senden.
Laufender Bezug des Amtsblattes nur durch den Verlag.

Redaktionsschluss jeweils dienstags, 11.00 Uhr für den Erscheinungstag (Freitag) der gleichen Woche.